Zur Kenntnisnahme und für Ihre Unterlagen:

- 1. Mit dem unterschriebenen Aufnahme-Antrag erklären Sie Ihren Beitritt zur Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V.
- 2. Minderjährige und sonstige beschränkt geschäftsfähige Personen brauchen die schriftliche Zustimmung ihres/ihrer gesetzlichen Vertreter/s.
- 3. Die **Aufnahmegebühr** wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
- 4. Die aktuellen **Mitglieds- und Abteilungsbeiträge** sowie die **Aufnahmegebühr** entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Bei einem ermäßigten Beitrag für Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Rentnern bzw. Pensionären ist ein **Nachweis** erforderlich.

5. Beitragszahlungen

- durch Bankeinzug (siehe Rückseite der Anmeldung)
- durch Überweisung auf das Konto der

Sparkasse Coburg – Lichtenfels IBAN: DE35 7835 0000 0092 2432 37

oder

VR Bank Lichtenfels-Ebern IBAN: DE11 7709 1800 0003 4123 85

Beiträge sind Bringschulden. Die Beiträge sind bei jährlicher Zahlung im I. Quartal, bei halbjährlicher Zahlung im I. und III. Quartal eines Kalenderjahres und bei vierteljährlicher Zahlung im Quartal zu entrichten. Ist eine **Mahnung** erforderlich, wird eine entsprechende Bearbeitungsgebühr erhoben.

6. Änderungen bei Bankverbindung, Anschrift oder Familiennamen bitten wir umgehend mitzuteilen.

7. Versicherungsschutz – bitte beachten!

Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages bei der Vereinsgeschäftsstelle werden Ihre persönlichen Daten dem Bayerischen Landessport – Verband e.V. (BLSV) gemeldet. Erst dann besteht Versicherungsschutz für Ihre Vereinsaktivitäten über den Sportversicherungsvertrag des BLSV. Die Anmeldung beim BLSV und damit der Beginn Ihres Versicherungsschutzes wird Ihnen schriftlich durch die Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V. mitgeteilt.

8. Eine **Kündigung** ist grundsätzlich nur zum **Jahresende** möglich. Sie muss bis spätestens 30. November des jeweiligen Jahres **schriftlich** beim Verein eingegangen sein und wird durch eine schriftliche Bestätigung des Vereins wirksam.

SPVG Ahorn 1910 e.V.

Anlage 3 zur Finanz- und Beitragsordnung

Höhe der Mitgliederbeiträge

Mitgliedsart	Zahlungs-	Beitrags-	Zusatzbeitrag
	abschnitt	höhe	TSA
Kinder bis einschließlich 6 Jahre	Jahr	54,00 €	48,00€
	Halbjahr	27,00 €	24,00€
	Quartal	13,50 €	12,00€
Schüler und Jugendliche bis	Jahr	70,00€	48,00€
einschließlich 14 Jahre	Halbjahr	35,00 €	24,00 €
	Quartal	17,50 €	12,00€
Schüler und Jugendliche 15 bis 17	Jahr	70,00€	54,00€
Jahre und Studenten mit Nachweis	Halbjahr	35,00 €	27,00€
	Quartal	17,50 €	13,50 €
Erwachsene	Jahr	98,00€	72,00€
	Halbjahr	49,00€	36,00 €
	Quartal	24,50 €	18,00€
Ehepaare, Lebensgemeinschaften	Jahr	160,00€	144,00 €
	Halbjahr	80,00€	72,00€
	Quartal	40,00€	36,00€
Familien mit Kindern bis 18 Jahre	Jahr	170,00 €	144,00 €
	Halbjahr	85,00 €	72,00 €
	Quartal	42,50 €	36,00€
Rentner, Pensionäre	Jahr	80,00€	72,00€
	Halbjahr	40,00€	36,00€
	Monat	20,00€	18,00 €
Rentner- Pensionnärspaare	Jahr	132,00 €	144,00 €
	Halbjahr	66,00€	72,00 €
	Quartal	33,00 €	36,00 €
		_	-
Die Aufnahmegebühr beträgt für alle N	Mitglieds-		
arten einheitlich und und einmalig		5,00 €	
Extra Aufnahmegebühr nur Tanzsportabteilung			5,00 €

Die Mitgliedsarten und die dazugehörige Beitragshöhe wurden vom Vereinsrat am 09.10.2001 beschlossen.